

**Fachspezifische Bestimmungen
für den Master-Teilstudiengang *Russisch*
für das Lehramt an Gymnasien (LAGym)
der Lehramtsstudiengänge
der Universität Hamburg**

Vom 15. September 2010

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 18. Oktober 2010 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 15. September 2010 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 6. Juli 2010 (HmbGVBl. S. 473) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang *Russisch* der Lehramtsstudiengänge gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung für den Abschluss „Master of Education“ der Lehramtsstudiengänge, die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 14. Juli 2010 beschlossen worden sind und beschreiben die Module für das Fach *Russisch*.

I.

Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

**Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad,
Durchführung des Studiengangs**

Zu § 1 Absatz 3:

Studienziel des Teilstudiengangs *Russisch* für das Lehramt an Gymnasien (LAGym, 1. und 2. Fach) im Rahmen des Masters of Education ist eine systematische Ergänzung der im BA-Studiengang erworbenen fachwissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten. Dabei soll auf dem in der Vertiefungsphase des BA-Studiums erworbenen Wissen hinsichtlich der Struktur und historischen Entwicklung der russischen Sprache bzw. der Gattungen und Geschichte der russischen Literatur im kulturhistorischen und soziopolitischen Zusammenhang aufgebaut werden.

In sprachpraktischen Modulen sollen die vorhandenen Fähigkeiten im mündlichen und schriftlichen Ausdruck in der Zielsprache Russisch gezielt vertieft werden. Hinzu kommen spezielle Übungen zur Übersetzung aus und in die Zielsprache Russisch, die zum Erwerb einer hohen Sprachkompetenz mit besonderer Berücksichtigung von russisch-deutschen Äquivalenzen und metasprachlichen Fähigkeiten führen sollen.

In den Seminaren der beiden Teilfächer Sprach- und Literaturwissenschaft sollen die im BA-Studiengang erworbenen theoretischen und methodischen Grundkenntnisse im Hinblick auf eine gezielte Anwendung der analytischen Fähigkeiten auf spezielle Probleme der synchronen und diachronen Sprachwissenschaft des Russischen bzw. der Interpretation von repräsentativen Texten verschiedener Gattungen und Epochen der russischen Literatur weiter ausgebaut werden. Damit soll erreicht werden, dass die Studierenden in der Lage sind, die hier erworbenen sprach- und literaturwissenschaftlichen Kompetenzen in der beruflichen Praxis auf beliebige andere Problemstellungen anzuwenden und diese insbesondere im schulischen Kontext reflektiert weitervermitteln zu können.

Modul		LP	Pflicht	Wahlpflicht
RUS-9	Systematische und historische Aspekte der russischen Sprache	10	2. Fach	1. Fach
RUS-10	Systematische und historische Aspekte der russischen Literatur	10	2. Fach	1. Fach
RUS-11	Vertiefungskurs Russisch A	5	1. Fach	—
RUS-12	Vertiefungskurs Russisch B	5	2. Fach	—
RUS-13	Abschlussmodul	20		1./2. Fach

Zu § 4 Absatz 4:

Der Teilstudiengang *Russisch* für das Lehramt an Gymnasien (LAGym) kann unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze für die Studienplanung im Teilzeitstudium absolviert werden. Hierfür sind die nachfolgenden Regelungen zu beachten:

(1) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der dezentralen Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der dezentralen Prüfungsstelle vermerkt.

(2) Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 LP) eines Fachsemesters in zwei Hochschulsesemestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.

(3) Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.

(4) In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung des dezentralen Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

Zu § 5

Lehrveranstaltungen

Zu § 5 Absatz 2:

Die Lehrveranstaltungssprache ist in der Regel Deutsch. Abweichungen werden in der jeweiligen Modulbeschreibung und zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Zu § 5 Absatz 3:

Für alle Lehrveranstaltungen gilt die Anwesenheitspflicht.

Zu § 10

Fristen und Anzahl der Modulprüfungen

Zu § 10 Absatz 1:

Es muss der erste Prüfungstermin als Prüfungsversuch wahrgenommen werden.

Zu § 1 Absatz 6:

Die Durchführung des Teilstudiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau,
Module und Leistungspunkte (LP)

Zu § 4 Absatz 1:

Im Teilstudiengang *Russisch* für das Lehramt an Gymnasien (LAGym) sind Pflicht- und Wahlpflichtmodule vertreten. Die Module sind im Einzelnen:

Zu § 10 Absatz 2:

Die Fristen für die Modulprüfungen richten sich nach dem Referenzmodell.

Zu § 10 Absatz 2:

Bei Modulprüfungen für Pflichtmodule sind innerhalb dieser Frist maximal 2 Prüfungsversuche zulässig.

Zu § 13

Studienleistungen und Modulprüfungen

Zu § 13 Absatz 4:

Weitere Prüfungsarten sind:

(1) Begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben

Kursbegleitende mündliche und/oder schriftliche Aufgaben (z.B. Grammatiktests, Vokabeltests, Kurzreferate, Protokolle usw.) sind mindestens zwei über die Kursdauer verteilte Aufgaben, die von der/dem Lehrenden überprüft und benotet werden.

(2) Mündliche Kursprüfung

Eine mündliche Kursprüfung ist der (Teil-)Abschluss von vorrangig auf Phonetik und mündlicher Sprachpraxis ausgerichteten Sprachlehrveranstaltungen bzw. Teilen von Sprachlehrveranstaltungen. Die mündliche Präsentation eines vorgegebenen Textes, die Überprüfung des Hörverständnisses bzw. das Prüfungsgespräch können in Form einer Einzelprüfung aber auch als Gruppenprüfung stattfinden und dauern zwischen 15 und 45 Minuten.

Zu § 14

Masterarbeit

Zu § 14 Absatz 8:

Die Masterarbeit wird in deutscher Sprache abgefasst. Ausnahmen kann der Prüfungsausschuss auf Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten und nach Anhörung der Betreuerin bzw. des Betreuers gestatten.

Zu § 15

Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 3:

Die Fachnote im Teilstudiengang *Russisch* für das Lehramt an Gymnasien (LAGym) ergibt sich aus dem Mittel der mit Leistungspunkten gewichteten Modulnoten.

II. Modulbeschreibungen

Modul	
Modul-Kennung	RUS-9
Modul-Titel	Systematische und historische Aspekte der russischen Sprache
Modul-Typ	Pflichtmodul (2. Fach) bzw. Wahlpflichtmodul (1. Fach)
Qualifikationsziele	Fähigkeit, zentrale Bereiche der russischen Sprache deskriptiv oder theoretisch zu erschließen und die entsprechenden Inhalte adäquat zu präsentieren
Inhalte	Thema der Vorlesung ist ein spezielleres Thema der russistischen Linguistik. Das Seminar (A oder B) zu den Formen und Funktionen des Russischen bietet die Gelegenheit, Kategorien und Kombinatorik der lexikalischen, grammatischen und textuellen Ebenen des Russischen anhand von Texten, z.B. von Äußerungen bilingualer Sprecher oder von Denkmälern der Sprachgeschichte, zu beschreiben oder anhand von theoretischen Modellen zu diskutieren.
Unterrichtssprache	Deutsch
Lehrformen	Seminar A (2 SWS) Seminar B (2 SWS) oder Vorlesung (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul in dem Studiengang M.Ed. Lehramt Russisch an Gymnasien, 1. Unterrichtsfach Pflichtmodul in dem Studiengang M.Ed. Lehramt Russisch an Gymnasien, 2. Unterrichtsfach
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil)Prüfung(en)	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen, begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben (nur in den Seminaren), deren Art und Anzahl vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden. Art der Prüfung: Seminar A: Referat (mündliche Präsentation einer vorläufigen Kurzfassung der Hausarbeit); Hausarbeit (10-12 Seiten/ 25.000-30.000 Zeichen); Modulnote: Note der Hausarbeit (100%) Seminar B: Referat Vorlesung: mündliche Gruppenprüfung (45 Min.) Sprache der Modulprüfung: deutsch
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)	Gesamt: 10 LP Seminar A: 8 Leistungspunkte Seminar B oder Vorlesung: 2 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Dauer	1 oder 2 Semester
Studiensemester/Referenzsemester	Referenzsemester: 3 Empfohlenes Semester: 1-2 Semester

Modul	
Modul-Kennung	RUS-10
Modul-Titel	Systematische und historische Aspekte der russischen Literatur
Modul-Typ	Pflichtmodul (2. Fach) bzw. Wahlpflichtmodul (1. Fach)
Qualifikationsziele	Vertrautheit mit einer wichtigen Epoche der russischen Literatur und Fähigkeit, repräsentative Texte adäquat zu analysieren
Inhalte	Die Vorlesung führt in die politische und Mentalitätsgeschichte einer wichtigen Epoche ein und behandelt repräsentative literarische Werke der Epoche in ihrem soziokulturellen, mentalitäts- und formgeschichtlichen Kontext. Das Seminar (A, B oder C) behandelt ein für die gewählte Epoche repräsentatives Corpus von Texten unter literarhistorischen und werkanalytischen Gesichtspunkten.
Unterrichtssprache	Deutsch
Lehrformen	Seminar A (2 SWS) Seminar B (2 SWS) oder Vorlesung (2 SWS) Seminar C
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul in dem Studiengang M.Ed. Lehramt Russisch an Gymnasien, 1. Unterrichtsfach Pflichtmodul in dem Studiengang M.Ed. Lehramt Russisch an Gymnasien, 2. Unterrichtsfach

Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil)Prüfung(en)	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen, begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben (nur in den Seminaren), deren Art und Anzahl vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden. Art der Prüfung: Seminar A: Referat; Hausarbeit (15-20 Seiten / 37.500-56.000 Zeichen); Modulnote: Note der Hausarbeit (100%) Seminar B: Referat Vorlesung: mündliche Gruppenprüfung (45 Min.) Sprache der Modulprüfung: deutsch
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)	Gesamt: 10 LP Seminar A oder Seminar C: 8 Leistungspunkte Seminar B oder Vorlesung: 2 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Dauer	1 oder 2 Semester
Studiensemester/Referenzsemester	Referenzsemester: 3 Semester Empfohlenes Semester: 1-2 Semester

Modul	
Modul-Kennung	RUS-11
Modul-Titel	Vertiefungskurs Russisch A
Modul-Typ	Pflichtmodul
Qualifikationsziele	Steigerung der Sprachkompetenz im schriftlichen Ausdruck im Russischen, Ausbau der Übersetzungskompetenz aus der Ausgangs- in die Zielsprache und metasprachlicher Fähigkeiten
Inhalte	Schreibübungen: schriftliche Inhaltswiedergabe und Kommentierung von Fachtexten und literarischen Texten; schriftsprachliche Konstruktionen anwenden; Übersetzung in die Zielsprache: Übersetzungstechniken anhand von Fachtexten; kontrastive Betrachtung von Spezifika und Schwierigkeiten auf lexikalischer, syntaktischer und stilistischer Ebene der jeweiligen Sprache
Unterrichtssprache	Russisch; Übersetzung: Russisch und Deutsch
Lehrformen	Sprachkurs Schreibpraxis (2 SWS) Sprachkurs Übersetzung Deutsch-Russisch (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul in dem Studiengang M.Ed. Lehramt Russisch an Gymnasien, 1. Unterrichtsfach
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil)Prüfung(en)	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen; in beiden Kursen jeweils begleitende schriftliche und mündliche Aufgaben. Die Art und Anzahl wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. <i>Art der Prüfung:</i> Teilprüfung Schreibpraxis: Klausur (90 Minuten) (50% der Modulnote); Teilprüfung Übersetzung: Klausur (90 Minuten) (50% der Modulnote). <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Russisch
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)	Gesamt: 5 LP Schreibpraxis: 2 Leistungspunkte Übersetzung Deutsch-Russisch: 3 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Dauer	1 Semester
Studiensemester/Referenzsemester	Referenzsemester: 3 Semester Empfohlenes Semester: 1-2

Modul	
Modul-Kennung	RUS-12
Modul-Titel	Vertiefungskurs Russisch B
Modul-Typ	Pflichtmodul
Qualifikationsziele	Steigerung der Sprachkompetenz im Bereich der russischen Grammatik, Ausbau der Übersetzungskompetenz aus der Ziel- in die Ausgangssprache und metasprachlicher Fähigkeiten

Inhalte	Grammatikübungen: schriftliche und mündliche Einübung komplexerer grammatischer Funktionen; Erläuterung von kategorialen Zusammenhängen; Übersetzung in die Ausgangssprache: Übersetzungstechniken anhand von Fachtexten; kontrastive Betrachtung von Spezifika und Schwierigkeiten auf lexikalischer, syntaktischer und stilistischer Ebene der jeweiligen Sprache
Unterrichtssprache	Russisch; Übersetzung: Russisch und Deutsch
Lehrformen	Sprachkurs Grammatik (2 SWS) Sprachkurs Übersetzung Russisch-Deutsch (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul in dem Studiengang M.Ed. Lehramt Russisch an Gymnasien, 2. Unterrichtsfach
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil)Prüfung(en)	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen. In beiden Kursen jeweils begleitende schriftliche und mündliche Aufgaben. Die Art und Anzahl wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. <i>Art der Prüfung:</i> Teilprüfung Grammatik: Klausur (90 Minuten) (50% der Modulnote); Teilprüfung Übersetzung: Klausur (90 Minuten) (50% der Modulnote). <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Russisch und Deutsch
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)	Gesamt: 5 LP Grammatik: 2 Leistungspunkte Übersetzung Russisch-Deutsch: 3 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Dauer	1 Semester
Studiensemester/Referenzsemester	Referenzsemester: 3 Semester Empfohlenes Semester: 1-2 Semester

Modul	
Modul-Kennung	RUS-13
Modul-Titel	Abschlussmodul
Modul-Typ	Wahlpflichtmodul
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Gegenstandsbereiche und Problemfelder sowie ihrer systematischen Darlegung in Fachgesprächen (mündliche Prüfung) und längeren wissenschaftlichen Abhandlungen (MA-Arbeit) im Bereich des Faches <i>Russisch</i>
Inhalte	Vorbereitung und Verfassen der MA-Arbeit; Vorbereitung und Ablegung der mündlichen Abschlussprüfung
Unterrichtssprache	Russisch und Deutsch
Lehrformen	Empfohlen: Teilnahme am Kolloquium (1 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Nachweis von mindestens 45 LP (gemäß § 14 Abs. 4 PO M.Ed.)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studienganges <i>Russisch</i> für das Lehramt an Gymnasien.
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil)Prüfung(en)	<i>Voraussetzungen für die Anmeldung zur Modulprüfung:</i> Nachweis von mindestens 45 LP aus Modulen des M.Ed.-Studienganges (gemäß § 14 Abs. 4 PO M.Ed.) <i>Art der Prüfung:</i> Master-Arbeit (etwa 50-70 Seiten), mündliche Prüfung (45 Minuten) <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch/ russisch
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)	Gesamt: 20 Leistungspunkte MA-Arbeit 17 Leistungspunkte Mündl. Prüfung (inkl. Vorbereitungszeit: 80-90h) 3 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	In jedem Semester
Dauer	i.d.R. 1 Semester

Ausführlichere Beschreibungen der Inhalte und Qualifikationsziele der einzelnen Module sind der Darstellung in einem Modulhandbuch vorbehalten.

Zu § 23

Inkrafttreten

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2010/2011 aufnehmen.

Hamburg, den 18. Oktober 2010

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 2218

